

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **24 (1886-1887)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlusßwort.

Das herrliche Ergebniß unsrer diesjährigen Sammlung beweist, daß das Werk der inländischen Mission beim Volke in hohen Ehren steht und als ein sehr verdienstliches betrachtet wird. Ueberall findet es, Gott sei Dank! die wärmste Theilnahme. Wo immer ein Seelsorger über die engen Grenzen seiner Gemeinde hinausblickt und als ein Glied der großen Gottesfamilie sich um das Wohl seiner Brüder bekümmert, da macht er seine Pfarrangehörigen auf die Lage der in die protestantischen Kantone eingewanderten Glaubensgenossen aufmerksam und sucht, wenn immer die Verhältnisse es zulassen, für deren religiöse Pflege eine jährliche Gabensammlung zu veranstalten. Und die Erfahrung hat seit 24 Jahren gezeigt, daß unser Volk überall mit großer Bereitwilligkeit dafür seine Hand öffnet. In dieser edlen Opferwilligkeit für die Werke des Glaubens erblicken wir einen klaren und erfreulichen Beweis, daß in unsrem Lande neben manchen sittlichen Unvollkommenheiten noch ein großer Fond von religiösem Sinn vorhanden ist, welcher stetsfort herrliche Blüthen treibt.

Diesem frommen Werke, welches in Bälde ein Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit feiern wird, steht eine glänzende Zukunft bevor. Wenn dasselbe noch in ein paar Kantonen, welche nicht die deutsche Sprache reden, etwas mehr Boden gefaßt und allseits in's Volk gedrungen ist, dann werden ihm jährlich so viele Hülfsmittel zu Gebote stehen, daß es im Stande sein wird, sowohl die gegenwärtigen Bedürfnisse zu befriedigen, als auch den künftigen Anforderungen zu genügen. Daraus schöpfen wir den süßen Trost, daß unsern ausgewanderten Brüdern und ihren Nachkommen der alte Väterglaube erhalten bleibe, wenn nicht sie selbst aus Gleichgültigkeit sich desselben verlurstig machen.

Indem wir hiemit allen Wohlthätern unsres Werks für ihre christliche Opferwilligkeit mit gerührtem Herzen danken, bitten wir alle Glaubensgenossen im gesammten Vaterlande, auch im nächsten Jahre je nach ihren Kräften und Verhältnissen uns wieder mit einer Gabe zu erfreuen.

Geschrieben im Oktober und November 1887.

Namens des Central-Comite's:

Der Präsident:	Der Kassier der französischen Schweiz:
Adalbert Wirz , in Sarnen.	Prior D. Schuler , in Freiburg.
Der Centrakassier:	Der Berichterstatter:
Pfeiffer-Elmiger , in Luzern.	Bürcher-Deschwanden , Arzt, in Zug

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiesür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
 - 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
 - 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiesür einen Verwalter.
 - 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
 - 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
 - 6) Ueber diesen Fahrzeitfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.
-

